



## **Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 17.06.2020 – Auszug aus Drucksache 18/8539 –**

### **Frage Nummer 1 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Martina  
Fehlner**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Redakteure befanden sich in den Monaten März, April und Mai in Kurzarbeit (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach bayerischen Tageszeitungen und bayerischen Verlagen), wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass Journalisten als systemrelevant eingestuft werden, sich viele aber in Kurzarbeit befindend ihrer als relevant eingestuften Aufgabe nur eingeschränkt nachkommen können und gibt es bayerische Verlage, die als Folge der Corona-Krise Insolvenz angemeldet haben?

### **Antwort der Staatskanzlei**

Dem Verband Bayerischer Zeitungsverleger e. V. (VBZV) und dem Verband der Zeitschriftenverlage in Bayern e. V. (VZB) liegen keine Zahlen zu Redakteuren in Kurzarbeit vor. Der Bayerische Journalistenverband e. V. (BJV) hat auf Anfrage mitgeteilt, dass 22 Verlage (Zeitungs- und Anzeigenblattverlage) Kurzarbeit angemeldet haben. Nach Angaben des BJV kann daraus nicht geschlossen werden, ob und ggf. in welcher Zahl Journalistinnen und Journalisten von Kurzarbeit betroffen sind.

Bayern ist in allen Mediengattungen gut aufgestellt. So konnte die journalistische und publizistische Arbeit auch während der Krise fortgeführt werden. Gerade in der aktuellen Krisensituation ist die Versorgung der Bevölkerung mit aktuellen Nachrichten und Informationen vor Ort von besonderer Wichtigkeit. Die Staatsregierung unterstützt lokale und regionale Radio- und TV-Sender mit einer Regelförderung von über 10 Mio. Euro sowie Rundfunkanbieter und Anzeigenblätter mit einer Corona-Sonderförderung in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro.

Weder dem VBZV noch dem VZB ist bekannt, dass bayerische Verlage als Folge der Corona-Krise Insolvenz angemeldet haben.